



Abend-

Zeitung.

8.

Mittwoch, am 9. Januar 1822.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Verantw. Redacteur: C. G. Th. Winkler (Th. Hell).

Die Patrizier.

(Fortsetzung.)

Eben hatte der Bürgermeister Freund am Rathstische unter lauter langen und bleichen Gesichtern Platz genommen, als die Diener in unterthäniger Eile und Angst die Flügelthüren aufrißen. Hereintraten der Ober-Landeshauptmann von Schlesien und Bischof von Breslau, Caspar von Logau, ein ehrwürdiger, kräftiger Greis, und der Hauptmann des Fürstenthumes Matthias von Logau. Die Herren des Rathes erhoben sich ehrerbietig von ihren Sitzen, und der alte Erasmus ging dem obersten Machthaber im Herzogthume mit kalter Höflichkeit entgegen.

Es haben sich böse Handel zugetragen in Eurer Stadt, Herr Bürgermeister, sprach der Bischof mit majestätischem Ernste. Ich setze voraus, daß Ihr vorläufig alle Maßregeln getroffen, daß der Thatbestand nicht verdunkelt werde und die Thäter sich nicht durch die Flucht der Strafe entziehen.

Der Urheber des Streites ist verhaftet, antwortete Erasmus: und der Leichnam des Getödteten in unserm Gewahrsam.

Wen versteht Ihr unter dem Urheber des Streites? fragte der Bischof, und sah den Bürgermeister scharf an.

Den von Rasselwitz! erwiederte Erasmus eifrig: der in meines Sohnes Wohnung eingebrochen ist, gleich einem gemeinen Räuber.

Ihr werdet den Gefangnen dem Fürstenthums-Hauptmann ausantworten, verfügte der Bischof: was gleich nach der Verhaftung hätte geschehen sollen. Den Leichnam des von Bieler aber werde ich nachher mit Euch besichtigen und ihn dann seinen Verwandten zur Beerdigung übergeben.

Ihr scheint den Fall vor des Kaisers Recht ziehen zu wollen, Herr Ober-Landeshauptmann, wendete Erasmus empfindlich ein. Allein nach unsern Privilegien steht uns Untersuchung und Spruch zu, und ich darf den Rechten der Stadt nichts vergeben.

Es waltet Gefahr im Verzuge, erwiederte der Bischof: darum wollen wir nicht die Zeit mit juristischen Disputationen verderben. Was ich thue, gedenke ich zu verantworten, und des Kaisers Majestät selbst soll über die Competenz des Gerichtsstandes entscheiden. Dagegen werdet Ihr wohl nichts einzuwenden haben, Herr Bürgermeister?

Nein! antwortete dieser mit schwerem Herzen und stillem Grimme.

Wie steht es nun aber mit der Gegenpart aus dem Bürgerstande? fuhr der Bischof fort, und brachte einige Bogen Papier hervor. Nach der Klage der Bieler'schen Verwandten, las er daraus: sind bei der Rauferei gegenwärtig und thätig gewesen: Euer Sohn Franz, Herr Bürgermeister, der Bürgerbote Orophrius Goldmann, der Stadtdiener Georg Rudolph, noch ein Stadtknecht und ein Messerschmidtgeselle. Diese Personen sind doch auch sämmtlich verhaftet?